

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Marburg/ Universität Gießen „Kinderzahnheilkunde“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 17.03.2013

Eingang der Selbstdokumentation: 10.06.2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 22./23.01.2014

Fachausschuss: „Medizin und Gesundheitswissenschaften“

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. phil. Rüdiger von Dehn

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28.03.2014, 31.03.2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **PD Dr. Jan Kühnisch**, Poliklinik für Zahnerhaltung, Leiter der Sektion Kinderzahnheilkunde Ludwig-Maximilian-Universität München (Begutachtung auf Aktenlage)
- **Prof. Dr. Michelle Alicia Ommerborn**, Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Endodontologie, Universitätsklinikum Düsseldorf/ Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- **Miriam Räker**, Promotionsstudentin (Gesundheitswissenschaften), Universität Bielefeld
- **Mariangela Torsello**, angestellte Zahnärztin, Gemeinschaftspraxis Paulus, Abed Pour & Partner, Wuppertal
- **Professor Dr. Hans-Jürgen Wenz**, MME, Klinik für Zahnärztliche Prothetik, Propädeutik und Werkstoffkunde, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Universität Marburg

Die Universität ist die älteste und traditionsreichste Hochschule in Hessen und verfügt über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, das vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet. Die Medizin ist bezogen auf die Verteilung der Studierenden der größte Fachbereich; die Geistes- und Naturwissenschaften, aber auch zahlreiche so genannte „kleine Fächer“, von Altorientalistik bis Religionswissenschaften, prägen den Charakter der Universität Marburg. Sie ist mit ihren über 22.600 Studierenden und ca. 3000 Beschäftigten (darunter 357 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer) ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Stadt Marburg. Die Universität zieht Studierende aus dem ganzen Bundesgebiet an; knapp die Hälfte stammt aus Hessen und nur etwa ein Drittel aus der eigenen Hochschulregion, wobei sie deren Potenzial an Studienberechtigten gut ausschöpft. Die Universität Marburg ist dem Leitbild der klassischen Universität mit breitem Fächerspektrum verpflichtet, weil sie davon überzeugt ist, dass Erkenntnisfortschritte nicht nur innerhalb einzelner Disziplinen entstehen, sondern gerade auch durch die Interaktion und gegenseitige thematische und methodische Verbindung von Fächern und Fachkulturen. Die Universität Marburg begreift das Studium – gerade auch unter den veränderten Bedingungen des konsekutiven Studiengangsystems – als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einher gehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen. Die Universität Marburg stellt über geistes- und sozialwissenschaftliche sowie naturwissenschaftlich-medizinische An-Institute und TransMit-Zentren sowie über das Transferzentrum Mittelhessen Kontakte zu verschiedensten Anwenderbereichen her. Durch zahlreiche Partnerschaften und Teilnahme an Austauschprogrammen für Lehrende und Studierende sowie die Attraktivität für ausländische Studierende wird die internationale Einbettung der Universität deutlich.

Universität Gießen

Neben einem breiten Lehrangebot – von den klassischen Naturwissenschaften über Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Gesellschafts- und Erziehungswissenschaften bis hin zu Sprach- und Kulturwissenschaften – bietet die Universität Gießen ein lebenswissenschaftliches Fächerspektrum: Human- und Veterinärmedizin, Agrar-, Umwelt- und Ernährungswissenschaften sowie Lebensmittelchemie. Unter den großen Persönlichkeiten, die an der JLU geforscht und gelehrt haben, befindet sich eine Reihe von Nobelpreisträgern, unter anderem Wilhelm Conrad

Röntgen (Nobelpreis für Physik 1901) und Wangari Maathai (Friedensnobelpreis 2004). Seit 2006 wird die Universität sowohl in der ersten als auch in der zweiten Förderlinie der Exzellenzinitiative gefördert (Excellence Cluster Cardio-Pulmonary System – ECCPS; International Graduate Centre for the Study of Culture – GCSC).

2 Einbettung des Studiengangs

Der Studiengang „Kinderzahnheilkunde“ (M.Sc.) wird von der Universität Marburg zusammen mit der Universität Gießen angeboten. Es handelt sich dabei um einen berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang, der – in Regelstudienzeit – über sechs Semester reicht und für 20 Studierende konzipiert ist. Das Lehrangebot wird jeweils zum Sommersemester angeboten und führt zum Erwerb von 60 ECTS-Punkten. Eine wesentliche Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis über wenigstens ein Jahr Berufserfahrung. Der anwendungsorientierte Studiengang richtet sich an Zahnmediziner mit erfolgreich abgeschlossenem Zahnmedizinstudium oder eines vergleichbaren ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Ein wesentliches Ziel der Universität Marburg und der Universität Gießen stellt eine am wissenschaftlichen Fortschritt und beruflicher Praxis orientierte Ausbildung der Studierenden in Studiengängen, die sich nach internationalen Standards richten und sowohl tradierte als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen. In diesem Kontext werden weiterhin u. a. die Gewährleistung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler, der Abbau bestehender Benachteiligungen und Förderung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft und im Berufsfeld Hochschule angestrebt. Diese Ziele werden von Seiten der Universität Gießen durch einen konsequenten Evaluations- und Verbesserungsprozess in der Lehre, der maßgeblich für die erfolgreiche Weiterentwicklung modularisierter Studiengänge ist, ergänzt. Im Rahmen der intendierten Weiterentwicklung in der Lehre beteiligt sich die Universität Gießen am Hochschuldidaktischen Netzwerk Mittelhessen, das ein umfassendes Programm zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung anbietet und um das Zertifikatsprogramm: „Kompetenz für professionelle Hochschullehre mit dem Schwerpunkt wissenschaftliche Weiterbildung“ gezielt erweitert wurde. Speziell zwischen den Fachbereichen Medizin an der Universität in Gießen und der Universität in Marburg besteht eine strukturierte Kooperation. Hierbei werden gemeinsame Perspektiven im Rahmen einer standortübergreifenden wissenschaftlichen Struktur- und Entwicklungsplanung ausgelotet, um Synergien künftig noch besser zu nutzen und gemeinsame Potenziale der medizinischen Forschung und Lehre zu entfalten. Als Ausdruck dieser Bestrebungen wurde von den 13 Professoren der Zahnmedizin in Gießen und Marburg das „Zukunftskonzept Zahnmedizin Mittelhessen“ erstellt. Mit Blick auf die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder sowie speziell auch auf die bevorstehende Novelle der zahnärztlichen Approbationsordnung erscheinen diese Zielsetzungen und Bestrebungen ausgesprochen sinnvoll.

Die Einrichtung eines gemeinsamen Masterstudiengangs „Kinderzahnheilkunde“ (M.Sc.) spiegelt in charakteristischer Weise die vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Universitäten in Gießen und Marburg wider und stellt ein sehr gutes Beispiel für die zuvor genannten Zielsetzungen der beiden Hochschulen dar. Auf Grund der bundesweit wenig vergleichbaren Akkumulation von Fachexpertise auf diesem Gebiet der Zahnheilkunde kommt der Einrichtung des gemeinsamen Masterstudiengangs „Kinderzahnheilkunde“ des Universitätsklinikum Gießen-Marburg eine besondere Bedeutung zu, die als Alleinstellungsmerkmal zu werten ist. Aufgrund dieser in besonderem Maße vorhandenen Fachkompetenzen und Ressourcen darf dieser Studiengang als

ein gelungenes Beispiel für die im Rahmen des „Zukunftskonzeptes Zahnmedizin Mittelhessen“ intendierte Ausweitung des Angebotes zahnmedizinischer Weiterbildungen und post-gradualer Ausbildung angesehen werden.

Im Rahmen des Masterstudiengangs „Kinderzahnheilkunde“ (M.Sc.) werden 20 Studienplätze pro akademischen Jahr bereitgehalten. Wie aus den Gesprächen während der Vor-Ort-Begehung hervorgeht, liegen für das kommende Semester sieben Anfragen von Studieninteressierten vor. Angesichts der bisher noch nicht aktiv erfolgten Bewerbung des Masterstudiengangs in den gängigen zahnmedizinischen Fachzeitschriften sowie über die entsprechenden Fachgesellschaften, wie der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde und der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung, darf von einer noch deutlich höheren Teilnehmerzahl ausgegangen werden. Als weitere Rekrutierungsmöglichkeiten könnten sich beispielsweise auch Fach-Emailverteiler an die Hochschuldirektoren der Zahnmedizin sowie der postalische Verteiler der verschiedenen Landes Zahnärztekammern als nützlich erweisen.

Was die Wirtschaftlichkeitskalkulation anbelangt, so ergab die Einschätzung der Programmverantwortlichen im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche, dass der Masterstudiengang ab einer Mindestteilnehmerzahl von acht Studierenden kostendeckend realisiert werden könne.

Als eine weitere Besonderheit dieses berufsbegleitenden dreijährigen Masterstudiengangs wird den Studierenden, die möglicherweise vornehmlich an einer Weiterbildung ohne wissenschaftlichen Abschluss interessiert sind, die Option angeboten, das Studium nach dem ersten Studienjahr mit einem „Basiszertifikat“ und nach dem zweiten Studienjahr mit einem „aufbauenden Zertifikat“ für Kinderzahnheilkunde zu beenden. Diese Besonderheit trägt dem Umstand Rechnung, dass die Ausbildung auf dem Gebiet der Kinderzahnheilkunde während des Studiums häufig unzureichend abgebildet ist, und in der Folge eine Vielzahl von praktizierenden Zahnärzten in diesem Bereich Bedarf an geeigneten Weiterbildungsmöglichkeiten haben. Speziell auch Interessenten, die sich zum Anmeldezeitpunkt ggf. noch nicht für drei Jahre festlegen können, dürften sich von der Flexibilität eines so konzipierten Masterstudiengangs angesprochen fühlen, was sich wiederum positiv auf die Studierendenzahl auswirken könnte. In diesem Kontext gilt es auch die Frage der Studienabbrecherquote zu berücksichtigen. Auf Grund der Option nach einem und zwei Jahren jeweils ein entsprechendes Zertifikat erwerben zu können, ist davon auszugehen, dass die Abbrecherquote im Vergleich zu anderen Masterstudiengängen vergleichsweise gering ausfallen dürfte. Entscheidend ist dann eine konsequente Dokumentation der Gründe für den Abbruch des Studiums. So sei an dieser Stelle explizit darauf hingewiesen, dass sich die angestrebte Akkreditierung des Studiengangs nur auf den gesamten Studiengang bezieht. Die einzelnen Zertifikate sind davon ausgenommen (siehe hierzu die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen).

Im Rahmen der Entwicklung des Studiengangs „Kinderzahnheilkunde“ (M.Sc.) wurden die rechtlich verbindlichen Verordnungen, wie die KMK-Vorgaben, die spezifischen Ländervorgaben sowie die des Akkreditierungsrates und auch der entsprechende Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, weitestgehend berücksichtigt. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde auch besonders auf das besondere Profil des Studiengangs – berufsbegleitend – betrachtet und auf die Plausibilität und Studierbarkeit hin geprüft.

Ziel des Masterstudiengangs „Kinderzahnheilkunde“ (M.Sc.) ist es, approbierten Zahnärzten berufsbegleitend eine fachspezifische Ausbildung in der Kinderzahnheilkunde zu ermöglichen. Die bereits unter Punkt 1.1 adressierte Besonderheit dieses berufsbegleitenden Masterstudiengangs, mit der Option nach dem ersten Studienjahr mit einem „Basiszertifikat“ und nach dem zweiten Studienjahr mit einem „aufbauenden Zertifikat“ für Kinderzahnheilkunde abschließen zu können, erlaubt verschiedene Qualifikationsgrade.

Nach erfolgreichem Bestehen aller fünf Basismodule im 1. Studienjahr erhalten die Studierenden ein „Basiszertifikat“ mit dem der Erwerb von Basisqualifikationen in der zahnärztlichen Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Kariesprophylaxe und der restaurativen Therapie mit und ohne Trauma bestätigt wird. Das Konzept im ersten Studienjahr ist so ausgelegt, dass die Studierenden nach Erhalt des Zertifikates in der Lage sein sollten, gesunde Kinder und Jugendliche mit guter bis leicht eingeschränkter Compliance im Praxisalltag problemlos adäquat in den oben genannten Bereichen zu versorgen.

Nach erfolgreichem Abschluss der drei Aufbaumodule und des Vertiefungsmoduls im Rahmen des 2. Studienjahres erhalten die Studierenden aufbauend auf dem Basiszertifikat ein erweitertes Zertifikat. Mit diesem Zertifikat wird bestätigt, dass die Studierenden Kompetenzen entwickelt haben, umfangreiche, langfristige zahnärztliche Behandlungen bei Kindern und Jugendlichen mit eingeschränkter Compliance, mit Allgemeinerkrankungen und mit Behinderungen unter interdisziplinären Gesichtspunkten und vor dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu planen und durchzuführen.

Das 3. Studienjahr beinhaltet Profil- und Abschlussmodul. Ersteres dient der Vertiefung von bereits im Rahmen des Studiengangs erworbenen Kompetenzen im Bereich der Literaturrecherche, der Bewertung und Darstellung wissenschaftlicher Literatur, der Interpretation, Diskussion und kritischen Betrachtung zahnmedizinischer Forschung mit dem Ziel, den Studierenden effizient auf die unmittelbar auf das Profilmodul folgende Erstellung der Masterarbeit vorzubereiten. Im Abschlussmodul sollen die Studierenden zudem zeigen, dass sie in der Lage sind innerhalb eines vorgegebenen Zeitfensters eigenständig eine wissenschaftliche und in der Regel praxisorientierte Fragestellung aus dem Themenbereich der Kinderzahnheilkunde zu bearbeiten.

In Abgrenzung zum bereits vorhandenen Spezialisierungsprogramm der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde richtet sich der Masterstudiengang „Kinderzahnheilkunde“ (M.Sc.) der Universitäten Gießen und Marburg nicht nur an wissenschaftliche Mitarbeiter von Universitätsklinik in Vollzeitbeschäftigung, sondern spricht vor allem die bereits in der niedergelassenen Praxis tätigen Zahnärzte an, da diese explizit auf eine ausgeprägte Praxisorientierung fokussiert sind.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Entwicklung verschiedener Qualifikationsziele über die drei Studienjahre sinnvoll und den Erwartungshaltungen der potenziellen Teilnehmer angemessen erscheint. Wie bereits beschrieben, trägt dies den besonderen Umständen der derzeitigen Ausbildung auf dem Gebiet der Kinderzahnheilkunde während des Studiums in geeigneter Weise Rechnung und ist daher mit Blick auf eine verstärkt praxisorientierte Weiterbildung zu begrüßen.

Gemäß der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang „Kinderzahnheilkunde“ (M.Sc.) sollen auf folgenden Gebieten die nachfolgenden Fachkompetenzen entwickelt und das Fachwissen erworben werden:

- Basiswissen zur allgemeinen Pädiatrie, zu Epidemiologie, Prävention, Diagnose und Therapie in der Kinderzahnheilkunde, zu Physiologie, Wachstum und Entwicklung des Kindes und Jugendlichen
- Basiswissen zur Anamnese und klinischen Untersuchung kombiniert mit Fall- und Fotodokumentation sowie der Röntgendiagnostik
- Basiswissen zu Karies (Management, Prophylaxe), Gesundheitserziehung und -förderung, Konzepten der Kariesbehandlung (Indikation, Kariesexkavation, spezielle Hilfsmittel, Biomaterialien, Bewertung), prothetischen Maßnahmen (chairside und labside hergestellte Restaurationen, Kinderprothesen), restaurativen Versorgungsmöglichkeiten bei unkooperativen Kindern, Endodontie im Milchgebiss und im unreifen bleibenden Gebiss
- Notfallbehandlungen bei allgemeinmedizinischen Zwischenfällen, pharmakologische Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Antibiotika, Antiphlogistika, Antipyretika, Analgetika und Lokalanästhetika
- Diagnose und Patientenmanagement nach Traumata im Kopf-, Halsbereich bei Kindern und Jugendlichen, Klassifizierung und Behandlung von dento-alveolären Traumata, speziell bezogen auf das Milchgebiss, restaurative, endodontische, kieferorthopädische, chirurgische und prothetische Behandlungsalternativen nach Traumata, Grundlagen zu Schmerzwahrnehmung und -ausschaltung speziell bei Kindern und Jugendlichen, zahnärztliche Behandlung unter Sedierung bzw. unter Allgemeinanästhesie

- Basiswissen zur Gebissentwicklung einschließlich Anomalien des Schädel- und Gesichtswachstums, genetisch bedingten Entwicklungsstörungen im Mund-, Kiefer- und Gesichtsbereich, Lippen-Kiefer-Gaumenspalten, Anomalien der Zahnform und der Zahnhartsubstanzen
- Kenntnisse zu oral- und parodontalchirurgischen Behandlungskonzepten sowie möglichen Komplikationen nach chirurgischen Eingriffen
- Kenntnisse zur oralen Manifestationen von Allgemeinerkrankungen und deren Therapiekonzepten
- Beurteilung oraler Symptome bei Allgemeinerkrankungen von Kindern und Jugendlichen, zahnärztliche Behandlung und präventive Betreuung behinderter und chronisch kranker Kinder
- Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Grundlagen zu Praxismanagement, Praxisorganisation, betriebswirtschaftlichen Aspekten und Ergonomie, Besonderheiten in der Abrechnung zahnärztlicher Leistungen in der Kinderzahnheilkunde
- Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens: Literaturrecherche, Bewertung und Darstellung wissenschaftlicher Literatur, Biostatistik.

Die Studierenden des Masterstudiengangs erwerben umfangreiche fachliche und fachübergreifenden Kompetenzen und Wissen auf dem Gebiet der Kinderzahnheilkunde. Als besonders erwähnenswert ist hierbei auch die Berücksichtigung der Interdisziplinarität im Rahmen der Befundung, Diagnostik und Therapie bei Kindern und Jugendlichen mit Allgemeinerkrankungen, die ggf. Ausdruck eines Syndroms sein können. Auch die Berücksichtigung der Kommunikation und Psychologie des Kindes, der speziell im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ein besonderer Stellenwert zukommt sowie den ebenfalls speziellen Ansprüchen an das Praxismanagement und betriebswirtschaftlichen Aspekten in Praxen mit Tätigkeitsschwerpunkt Kinderzahnheilkunde oder rein auf Kinderzahnheilkunde spezialisierte Zahnarztpraxen, runden die Inhalte dieses Masterstudiengangs in geeigneter Weise ab. Es ist selbstverständlich, dass die Absolventen, die aus den Reihen der Zahnmedizin kommen, wissenschaftlich qualifiziert und beruflich in der Gesellschaft fest verortet sind. Im Rahmen ihrer ärztlichen Tätigkeiten sind die Absolventen fast automatisch zu unterschiedlichem gesellschaftlichem Engagement verpflichtet.

Die erfolgreiche Teilnahme am berufsbegleitenden Masterstudiengang „Kinderzahnheilkunde“ (M.Sc.) ermöglicht berufstätigen approbierten Zahnmedizinern, sich auf dem Gebiet der Kinderzahnheilkunde zu spezialisieren, sei es nun als Zahnarzt mit dem Tätigkeitsschwerpunkt „Kinderzahnheilkunde“ im Rahmen einer allgemein zahnärztlichen Praxis oder als spezialisierter

Zahnarzt innerhalb einer reinen Kinderzahnarztpraxis. Durch diese Zertifikats-Option wird zusätzlich auch die Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den allgemein zahnärztlichen Praxen verbessert.

Bei den Studiengangsteilnehmern handelt es sich um approbierte Zahnärzte (oder bei ausländischen Teilnehmern mit einem vergleichbaren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss) mit mindestens einjähriger Berufserfahrung. Das Zahnmedizinstudium inkludiert zwar grundsätzlich auch die Ausbildung auf dem Gebiet der Kinderzahnheilkunde, ist jedoch derzeit an den meisten deutschen Hochschulstandorten bedingt durch besondere Erfordernisse, die aus dem Umgang mit Kindern resultieren, vielerorts nur unzureichend ausgebildet. Als Folge dessen besteht bundesweit ein erhöhter Bedarf an praxisorientierten Ausbildungsmöglichkeiten sowie darüber hinausgehenden Weiterqualifizierungsmöglichkeiten mit akademischem Abschluss.

Aus der Kooperation Marburg-Gießen resultiert ein breites Spektrum an Spezialwissen. Dies ist wesentlich auf die international ausgewiesene Fachkompetenz auf dem Gebiet der Kinderzahnheilkunde an beiden Standorten zurückzuführen. Ein weiteres Charakteristikum dieses Studiengangs liegt in seiner ausgeprägten Praxisorientierung, die sich sowohl in der guten berufsbegleitenden Realisierbarkeit als auch in den praxisrelevanten Themen widerspiegelt.

Die Gesamtkonzeption dieses Studiengangs ist als ausgesprochen anwendungs- bzw. praxisorientiert anzusehen, was sich allein schon aus dem Thema „Kinderzahnheilkunde“ zwangsweise ergibt. Das besondere Profil des Studiengangs ist angemessen und sinnvoll ausgestaltet.

2 Konzept

Die Module sind gekennzeichnet als Basismodule, Aufbaumodule, Vertiefungsmodul, Profilmodul (das als Vorbereitung auf die Masterarbeit dient) und das Abschlussmodul, das ganz auf die Abfassung der Masterarbeit hin ausgerichtet ist. Dies sichert den inhaltlichen und strukturellen Aufbau des Studiengangs. Der Studiengang wird mit der Masterarbeit abgeschlossen, es werden 15 ECTS-Punkte dafür vergeben. Die Studierenden werden bei der Findung des Themas wie auch bei der Anfertigung der Masterthese von den Lehrenden beider Universitäten begleitet. Mit erfolgreichem Abschluss wird eine Masterurkunde ausgestellt, die von den Verantwortlichen beider Universitäten unterzeichnet wird. Trotz der nachvollziehbaren Struktur des Studiengangs sollten aus Sicht der Gutachtergruppe mehr Möglichkeiten zur Diskussion und zur Vorbereitung/Findung der Masterabschlussthemen in den einzelnen Modulen gegeben werden.¹

¹ Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „Vor dem Hintergrund der Anregungen der Gutachtergruppe planen wir, dass Thema Vorbereitung und Findung der Themen für die abschließende Masterarbeit als roten Faden über die Module 1 bis 9 mit laufen zu lassen und im

Da die Studierenden bzw. Studieninteressierten mit großer Wahrscheinlichkeit nicht alle mit dem gleichen Wissensstand in den Weiterbildungsstudiengang werden einsteigen können, stellt die beschriebene Aufteilung eine Möglichkeit dar, ein gemeinsames Basiswissen als Grundlage für die Absolvierung der weiteren Module zu schaffen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dies durchweg positiv zu bewerten, da diese Form der inhaltlichen Niveaangleichung den Studierenden entgegen kommen wird.

Für den Studiengang „Kinderzahnheilkunde“ (M.Sc.) ist eine Lehre von insgesamt 1800 Stunden vorgesehen. Diese Arbeitsbelastung verteilt sich insgesamt auf drei Jahre, was es erlaubt, den Studiengang berufsbegleitend zu studieren. Ausgehend von einer 40-Stunden-Arbeitswoche würden so Studium und Beruf jährlich nicht 2700 Arbeitsstunden überschreiten.

Eine Vereinbarkeit von Studium und Beruf ist damit – im Sinne der rechtsverbindlichen Vorgaben des Akkreditierungsrates – gegeben und sichergestellt. Der Aufbau ist stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele.

Die European Association of Pediatric Dentistry hat einen Anforderungskatalog zur gegenseitigen Anerkennung postgradualer Studiengänge im Bereich der Kinderzahnheilkunde definiert. Es ist positiv hervorzuheben, dass dieser Katalog bereits bei der Konzeption dieses Studienganges berücksichtigt wurde.

Der Studiengang ist vollumfänglich modularisiert und mit ECTS-Punkten ausgestattet worden. Insgesamt sind elf Module vorgesehen: M1 (5 ECTS-Punkte): Grundlagen der Kinderzahnheilkunde, M2 (4 ECTS-Punkte): Von der Anamnese über die allgemeine und spezielle Untersuchung bis zur Behandlung; M3 (4 ECTS-Punkte): Epidemiologie und Prävention; M4 (5 ECTS-Punkte): Biomaterialien und restaurative Therapie; M5 (4 ECTS-Punkte): Notfallbehandlung, Pharmakotherapie und Traumatologie; M6 (5 ECTS-Punkte): Gebissentwicklung, Anomalien und Orthodontie; M7 (5 ECTS-Punkte): Schmerzkontrolle, Sedierung, Narkose, Schädel-/Gesichtswachstum und Genetik; M8 (4 ECTS-Punkte): Orale Pathologie, Orale und Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, sowie Parodontologie; M9 (5 ECTS-Punkte): Kinder mit Allgemeinerkrankungen und Behinderungen, Praxismanagement; M10 (4 ECTS-Punkte): Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens; M11 (15 ECTS-Punkte): Masterarbeit.

Die Module M1 bis M5 können im ersten und zweiten Semester studiert werden. Die Module M6 bis M9 können im dritten und vierten Semester absolviert werden. Im fünften Semester ist das Modul M10 gut zu absolvieren. Auch besteht dann für die Studierenden die Möglichkeit,

Modul 10 zu vertiefen. Angedacht ist zum einen, dass die Referenten/-innen im Rahmen der jeweiligen Modulthemen Bereiche ansprechen, die sich aus ihrer Sicht für eine Masterthesis eignen. Darüber hinaus sollen auch Zeitfenster für die Diskussion mit den Studierenden eingeräumt werden, in denen diese ihre eigenen Ideen vorstellen und erste als Homeworkload erstellte Entwürfe einer Projektskizze präsentieren können.“

bereits mit der Masterarbeit zu beginnen. Das sechste Semester ist ausschließlich der Abfassung der Masterarbeit vorbehalten.

Die Verteilung der ECTS-Punkte wirkt ausgewogen verteilt. Insgesamt führt der Masterstudiengang „Kinderzahnheilkunde“ (M.Sc.) zu 60 ECTS-Punkten. Fünf Module weisen weniger als fünf ECTS-Punkte auf. Seitens der Programmverantwortlichen konnte die Unterschreitung der 5-ECTS-Regelung (kein Modul unter 5 ECTS-Punkte) im Rahmen der Vor-Ort-Begehung schlüssig begründet werden. So erlauben die kleiner gefassten Module eine hohe Flexibilität in der Ausgestaltung des Studienablaufs, was eine höhere Familienfreundlichkeit und eine bessere Abstimmung auf die Anforderungen des Berufsalltags ermöglicht. Dieses Vorgehen kann seitens der Gutachtergruppe nur begrüßt werden.

Jedes Modul besteht aus einer mehrtägigen Blockveranstaltung meist am Wochenende oder an Feiertagen mit Brückentagen. Die Präsenzlehre macht 25% des Studiums aus, wobei die Zeitplanungen dafür zeitnah veröffentlicht werden sollten, um den Studierenden die Möglichkeit der langfristigen Planung zu gewährleisten.

Es ist vorgesehen, dass jedes Modul mit einer eineinhalbstündigen elektronischen Klausur im Multiple-Choice-Verfahren abschließen soll, um den gelernten Stoff zu überprüfen. Um die Prüfungsvielfalt sicherzustellen, sollte von den Lehrenden und Programmverantwortlichen geprüft werden, ob diese Modulabschlussklausuren durch mündliche oder praktische Prüfungen ersetzt werden könnten. Die zweite Hälfte des Studiums würde sich dafür anbieten, da die Studierenden in vorherigen Modulen Erfahrungen sammeln könnten. Des Weiteren wird ein Selbststudium vorausgesetzt, das die Studierenden auf die jeweiligen Module vorbereiten soll.

Es sei besonders darauf hingewiesen, dass gerade mit dem Modul M10 (im fünften Semester) eine Konzentration auf Literaturrecherche, Forschungsarbeiten usw. im Studiengang ermöglicht wird, so dass das wissenschaftliche Niveau gesichert wird..

Seitens der Gutachtergruppe ist festzuhalten, dass der Studiengang sinnvoll strukturiert und modularisiert worden ist. Eine Studierbarkeit und Studiengestaltung – gerade mit Blick auf die Kombination des Studiums mit dem beruflichen Alltag – ist gegeben und sichergestellt. Dies stützt sich mit auf die Tatsache, dass ausreichend auf die Eingangsqualifikationen der Studierenden geachtet wird. Der Workload im Studiengang ist angemessen und plausibel verteilt. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen zu den Gesamtkompetenzen der Absolventen bei.

Im Rahmen des Studiums – gerade auch in den Präsenzphasen – finden neben Vorlesungen und Seminaren auch praktische Übungen statt. Hinzu kommen von den Studierenden angefertigte und präsentierte Fallpräsentationen. Die Lernziele für die einzelnen Module sind dem Modulhandbuch dokumentiert, wobei diese in Bezug auf ihre Ausrichtung auf Kompetenzorientierung („Lernziele“) konkreter zu fassen sind.

In den Präsenzphasen finden zudem Exkursionen statt. Diese reichen von Hospitationen im Kinderherzzentrum Gießen bis zur Mitarbeit in örtlichen Zahnarztpraxen. Der Einblick in die besonderen Herausforderungen des Praxisalltages soll somit gewährleistet werden. Dies unterstreicht nochmals die ausgesprochene Anwendungsorientierung des Studiengangs „Kinderzahnheilkunde“ (M.Sc). Auch der Ausbau der nationalen und internationalen Zusammenarbeit mit niedergelassen Kinderzahnärzten ist angedacht. Es ist an dieser Stelle auf eine schon bestehende Kooperation mit einer Schweizer Zahnarztpraxis zu verweisen.

Zur Vorbereitung und Umsetzung der bereits erwähnten Selbstlernphasen steht den Studiengangsteilnehmern als ordentlich eingeschriebene Studierende der Zugang zu den Universitätsbibliotheken in Marburg und in Gießen zur Verfügung.

Praktische Aufgaben, die den Studierenden gestellt werden, können jederzeit in den Räumlichkeiten der beiden Universitäten (Labore, Phantom-Räume etc.) realisiert werden. Dies dient der Gewährleistung der Praxisorientierung des Studiengangs.

Ein weiteres Charakteristikum des Lernumfelds für den Studiengang ist die Nutzung der Plattform „k-med“. Auf dieser können Skripte und unterschiedlichstes Lernmaterial von Lehrenden und Studierenden hinterlegt werden. Des Weiteren können Vorlesungen, die vorher aufgezeichnet wurden, hochgeladen und den Studierenden als Video zur Verfügung gestellt werden. Die Studierenden haben so die Möglichkeit in ihrem eigenen Tempo den Stoff durchzuarbeiten und im Rahmen der gegebenen E-Learning-Möglichkeiten zu vertiefen.

Zudem ermöglicht die Plattform auch die Umsetzung so genannter Webinare, bei denen Vorlesungen live übertragen werden und durch Webcams der direkte Austausch zwischen den jeweiligen Lehrenden und Studierenden gegeben ist. Auch sind die regelmäßigen Möglichkeiten zur Diskussion von Patienten-Fällen gegeben. Dieses Lehrangebot wird durch Online-Selbsttests abgerundet. Die Lehrenden sollten prüfen, ob weitere Live-Demonstrationen noch weiter ins Studienprogramm integriert werden können.

Es wird eine Vielzahl von didaktischen Mitteln und Methoden eingesetzt, um die Studierenden mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen in ihrem Fachgebiet auszustatten. Der Erwerb von methodischen und generischen Kompetenzen ist gewährleistet.

Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind ein erfolgreich abgeschlossenes Zahnmedizinstudium oder der Nachweis eines vergleichbaren ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (240 ECTS-Punkte = Staatsexamen) und berufspraktische Erfahrungen in der Zahnheilkunde von mindestens einem Jahr. Diese werden nicht weiter spezifiziert. Eine weitere Voraussetzung sind Englischkenntnisse (Sprachniveau B2), welche über die deutsche Allgemeine Hochschulreife gegeben sind. Diese dienen vor allem der Literaturrecherche, da zahnmedizinische Forschungsliteratur zu einem großen Teil in englischer Sprache verfasst ist. Ausländische Bewerber müssen Deutschkenntnisse (DSH2, TestDaf, Goethe Institut) aufweisen,

da der Kurs in deutscher Sprache stattfindet. Die Regelung, wer bei ausländischen Studierenden aus einem nicht englischsprachigem Raum die Englischkenntnisse überprüft, ist noch unklar. Die genauen Zulassungsmodalitäten werden durch die Prüfungsordnung (§4) geregelt. Es ist jedoch durch ein geeignetes und transparentes Zulassungsverfahren sicherzustellen, dass die Studiengangskapazitäten nicht überschritten werden.² Die Prüfungsordnung ist dahingehend zu präzisieren. Alternativ könnte auch eine separate Zulassungsordnung erstellt werden. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 16 der Prüfungsordnung festgelegt, ausgewiesen und transparent gemacht. Abschließend kann festgehalten werden, dass das Konzept des Studiengangs insgesamt inhaltlich und strukturell stimmig ist.

3 Implementierung

Der Masterstudiengang „Kinderzahnheilkunde“ (M.Sc.) wird als gemeinschaftlicher Studiengang der Universitäten Marburg und Gießen durchgeführt, die Präsenzveranstaltungen sind gleichmäßig auf beide Studienorte verteilt, die ca. 35 km voneinander entfernt liegen. Beide Standorte verfügen über je eine eigene, gut etablierte Professur für Kinderzahnheilkunde und eine entsprechende personelle Infrastruktur mit qualifizierten Mitarbeitern, u.a. eine weitere apl.-Professur. Beide Professuren ergänzen sich in ihren Forschungsprofilen, standortübergreifende Lehrveranstaltungen sind in der prägradualen Lehre bereits auf freiwilliger Basis etabliert. Insofern bieten sich für den geplanten Studiengang sehr günstige Voraussetzungen. Positiv hervorzuheben ist, dass als Dozenten auch international anerkannte Fachvertreter gewonnen wurden und auch Lehrende in eigener Praxis mit einer Spezialisierung für Kinderzahnheilkunde, was eine gute Verflechtung zur beruflichen Praxis fördert. Insofern sind die personellen Ressourcen in Bezug auf die Lehrenden zur Gewährleistung des Profils voll gegeben.

Bisher wurde die Entwicklung – vor allem der organisatorischen Strukturen – des Masterstudiengangs mit Unterstützung des vom BMBF geförderten Projektes „WM3“

² Auszug aus Stellungnahme der Hochschule: „Die berufspraktische Erfahrung wurde deshalb nur zeitlich und nicht bezüglich der genauen Tätigkeit (beispielsweise Tätigkeit in einer allgemeinärztlichen oder in einer Praxis mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Kinderzahnheilkunde) spezifiziert, weil die Programmverantwortlichen alle Zahnärzte und Zahnärztinnen mit einem gesteigerten Interesse am Fach Kinderzahnheilkunde für diesen Studiengang gewinnen möchten. Zusätzlich orientiert sich diese Vorgabe an den Empfehlungen der europäischen Fachgesellschaft (EAPD), deren Akkreditierung ebenfalls angestrebt wird, die als Eingangsvoraussetzung eine generelle Berufserfahrung („general dental experience is recommended“) empfiehlt. Die Bearbeitung der Bewerbungsunterlagen und die damit einhergehende Überprüfung der Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 wird von uni-assist e.V. im Auftrag der beiden Universitäten durchgeführt. Da einer der Arbeitsschwerpunkte von uni-assist e.V. das Überprüfen ausländischer Bildungsnachweise (auch hinsichtlich geforderter Fremdsprachkenntnisse) ist, ist an dieser Stelle sowohl Expertise als auch Routine vorhanden.“

(Weiterbildung Mittelhessen) durchgeführt. Hier ist an beiden Standorten eine gute Expertise zur Etablierung von Masterstudiengängen allgemein aber auch für diesen spezifischen Studiengang entstanden. Auch sind bereits Strukturen in Zusammenarbeit mit den Studiendekanaten der beiden Universitäten entstanden, die für Einschreibungen, Evaluationen etc. genutzt werden können. Es gibt eine etablierte Lernplattform für die Bereiche des vorgesehenen Online-Unterrichts, die dort bestehenden Support-Strukturen können auch für den Masterstudiengang genutzt werden. Eine Besonderheit ist, dass an jedem Studienstandort ein IT-Ansprechpartner den Lehrenden zur Verfügung steht, um diese zu beraten und das reibungslose Funktionieren des E-Learnings sicherzustellen.

Für die spezifische Organisation des Studiengangs sind zwei Teilzeitstellen für Studienkoordinatoren vorgesehen, die an beiden Standorte angesiedelt sind. Diese sind über die Studiengebühren zu finanzieren und werden somit erst beim erfolgreichen Start der ersten Kohorte besetzbar. Diese Konstruktion erscheint zuerst – besonders für die initiale Phase des Studienganges – als unzureichend. Unter den besonderen Bedingungen dieses Studiengangs ist die Betreuung der Studierenden jedoch als gesichert zu sehen, dies beruht auf zwei Sachverhalten. Zum einen sollen die Stellen der beiden Studienkoordinatoren (geplant je eine ¼ Teilzeitstelle) nicht mit erst neu einzustellenden Personen besetzt werden, sondern es ist eine Aufstockung von bestehenden Stellen in beiden Kliniken vorgesehen. Diese spezifischen Personen sind bereits in Konzeption des Studienganges einbezogen und besitzen das nötige spezifische Wissen. Zum anderen sind die etablierten Strukturen aus dem „WM3“-Projekt jederzeit verfügbar und können beratend tätig werden. Zusammen mit der bestehenden Einbindung in die Studiendekanate und die Online-Plattform kann sowohl für die initiale Phase als auch für die Durchführung des Studiengangs von ausreichenden personellen Ressourcen ausgegangen werden.

Durch die Expertise und gute Vernetzung der Programmverantwortlichen konnten für die thematisch unterschiedlichen Module spezifisch qualifizierte Experten gewonnen werden. Viele der Dozenten besitzen neben der fachlichen Expertise auch langjährige Erfahrungen in der Lehre bzw. spezifische Fortbildungen im Bereich der Didaktik, wie sie in Deutschland im Bereich der Medizin/Zahnmedizin für die Erlangung der *venia legendi* Voraussetzung sind.

Für Weiterbildungsmaßnahmen im didaktischen Bereich kann das Hochschuldidaktisches Netzwerk Mittelhessen genutzt werden, eine seit 2007 bestehende Kooperation zwischen der Universität Marburg, der Universität Gießen und der Technischen Hochschule Mittelhessen mit der Aufgabe, den Lehrenden an diesen Hochschulen ein hochschuldidaktisches Weiterbildungs- und Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Die an den beiden Standorten zur Verfügung stehenden Unterrichtsräume können die Durchführung des geplanten Studienganges gewährleisten. Neben den Unterrichtsräumen für

Seminare/Vorlesungen werden hier auch Räumlichkeiten für die praktischen Übungen (Simulationspatienten) sowie für Fallvorstellungen mit realen Patienten benötigt. Beides steht an beiden Standorten – wenn auch in unterschiedlichem Modernisierungsgrad – zur Verfügung und ist den Studiengangzielen angemessen. Die jeweils ggf. besseren räumlichen Voraussetzungen z.B. in Bezug auf das Arbeiten an Simulationspatienten am Standort Gießen – wurden bei der Konzeption und räumlichen Zuordnung der Module berücksichtigt. Für die Seminarräume wäre es wünschenswert, die bisher nur partielle Verfügbarkeit eines WLAN-Netzes auszubauen.

Für die Durchführung der Masterarbeiten auf wissenschaftlicher Grundlage ist eine gute Forschungsinfrastruktur von großer Bedeutung. Hier sind beiden Standorte sowohl mit entsprechenden Forschungslaboratorien als auch mit etablierten Forschungsstrukturen gut aufgestellt. Auch die unterschiedlichen, sich ergänzenden Forschungsschwerpunkte beider Standorte ermöglichen den Studiengangteilnehmern die Bearbeitung eines breiten Spektrums wissenschaftlicher Themen für die anzufertigenden Masterarbeiten.

Der Studiengang „Kinderzahnheilkunde“ (M.Sc.) baut auf eine gute Organisationsstruktur durch das Projekt „WM3“ auf. Im Rahmen dieses Kooperationsprojektes wurde bzw. wird die hochschulübergreifende Kooperation zwischen Gießen und Marburg, zur Entwicklung und Implementierung von Weiterbildungsstudiengängen in Mittelhessen finanziell unterstützt. Die Finanzierung konzentriert sich dabei auf die Vorbereitungsphase, so dass aktuell, solange der Studiengang noch nicht offiziell begonnen hat, organisatorische Unterstützung durch Mitarbeiter des Projektes zur Verfügung steht. Die Einschreibung der Studierenden und die Zahlung der Gebühren ermöglichen die Einstellung von Studiengangskordinatoren. Der Stundenumfang dieser zwei Stellen wird von der Anzahl der eingeschriebenen Studierenden (und somit vom konkreten Bedarf) abhängig gemacht. Dadurch ist die Studiengangsbetreuung an jeder Universität gewährleistet. Die Studiengangskordinatoren sind für die Administration des Studiengangs verantwortlich und ermöglichen dadurch eine fachliche, als auch eine überfachliche Beratung, die überdies die den Studiengang tragenden Professuren, nach eigenen Angaben entlassen sollen. Aufgrund der bereits in die zwei Hochschulsysteme integrierten Personen, kann davon ausgegangen werden, dass notwendige Kenntnisse vorhanden sind um eine adäquate Betreuung zu gewährleisten, lange Einarbeitungsphasen scheinen nicht nötig, dies ist besonders vor dem baldigen, geplanten Studienbeginn notwendig.

Überdies können Studieninteressierte mit einem Beratungsbedarf aktuell direkt mit einen der zwei Studiengangsverantwortlichen Kontakt aufnehmen und erhalten von diesen eine adäquate Beratung. Des Weiteren sind Informationen (u.a. über Studiumsinhalte, Ansprechpartner, Bewerbung) auf der Homepage der zwei Universitäten zugänglich.

Das Gespräch mit den Studierenden hat gezeigt, dass an den beiden Studienstandorten eine gutes (Beratungs- und Betreuungs-)Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden besteht.

Probleme können nach Angaben aller Statusgruppen über kurze Wege schnell und unkompliziert gelöst werden, dabei können sich Studierende an den Entscheidungs- und Problemlösungsprozessen beteiligen.

Grundsätzlich besteht bei berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengängen mit einer geringen Präsenzzeit die Problematik der adäquaten Einbindung von Studierenden in die Entscheidungsprozesse, daher wird sollten die Lehrenden und Programmverantwortlichen sich um die Wahl eines Jahrgangssprecher aus den Reihen der Studierenden bemühen.³

Aktuelle Zuständigkeiten und Ansprechpartner sind definiert und transparent. Die Zuständigkeiten zwischen den beiden Hochschulen sind im gemeinsamen Kooperationsvertrag geregelt.

Das Prüfungssystem bzw. die Prüfungsorganisation und -verwaltung wird durch den Kooperationsvertrag beider Universitäten geregelt. Die Prüfungsverwaltung erfolgt an der Universität Marburg. Der Datenaustausch zwischen den Universitäten wird nach eigenen Aussagen der Hochschulen gewährleistet. Die Prüfungsordnung wurde in den Gremien beider Universitäten verabschiedet, muss aber noch veröffentlicht werden.

Die Prüfungen sind modulbezogen, dabei schließt jedes Modul mit je einer Modulabschlussprüfung ab und grundsätzlich kompetenzorientiert. Aufgrund der Anbindung an die Präsenzphasen des Studiengangs sind diese auch angemessen organisiert und demnach im Sinne der Studierbarkeit. Die Prüfungsdichte und -organisation erlauben eine entsprechende Studierbarkeit.

Alle Modulabschlussprüfungen finden in Form von Klausuren (einschließlich E-Klausuren) von einer Dauer von 90 Minuten statt. Neben den Modulabschlussprüfungen müssen die Studierenden Prüfungsvorleistungen, bzw. Studienleistungen erbringen, u.a. in Form von Falldarstellungen. Das Gespräch mit den Studierenden hat gezeigt, dass v.a. auch andere Prüfungsformen als geeignet bewertet werden, um notwendige Kompetenzen für den Alltag eines Zahnmediziners zu erlangen. Seitens der Studierenden wurde vorgeschlagen, vor allem die Prüfungsleistungen, die über Basismodule und somit Basiswissen hinausgehen durch andere Prüfungsformen als der Klausur zu ergänzen. Daher sollten die Lehrenden und Programmverantwortlichen prüfen, ob Modulabschlussklausuren (in der zweiten Hälfte des Studiums) durch mündliche/ praktische

³ Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „In der Nachbereitung der Begehung durch die Gutachterkommission wurde bereits von uns die Anregung zur Wahl eines Jahrgangssprechers konkretisiert. Nach einer kurzen Kennlernphase von minimal einem und maximal vier Präsenztage soll geklärt werden, ob die Studierenden einen Jahrgangssprecher wählen möchten. Grundsätzlich ist es an beiden Standorten üblich, dass die Studierenden auch im grundständigen Studium gerne den direkten Draht zu den Professoren wählen, um Fragen Probleme oder Schwierigkeiten zeitnah zu klären. Probleme, Wünsche und Fragen können innerhalb des Weiterbildungsmasterstudiengangs Kinderzahnheilkunde auch jederzeit an die Studiengangskoordinatoren an beiden Standorten herangetragen werden, denen eine Mittlerfunktion zwischen den Studierenden, Referenten und Programmverantwortlichen zukommt.“

Prüfungen zwecks besserer Sicherstellung der Prüfungsvielfalt und einer verstärkten Kompetenzorientierung ergänzt werden könnten.⁴

Die Vorgaben der Prüfungsordnung zur Wiederholung von Prüfungen sowie die Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes werden beachtet. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung verankert (§22).

Die fachliche Betreuung der Abschlussarbeiten wird entsprechend der Vorgaben der Prüfungsordnung von Hochschullehrern des Fachgebiets Zahnmedizin durchgeführt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses überwacht die Einhaltung der formalen und inhaltlichen Kriterien. Die Begehung konnte zeigen, dass die Studierenden für die Themen ihrer Abschlussarbeiten auf weitreichende fachliche Unterstützung zurückgreifen können und dementsprechend adäquate Arbeiten schreiben können.

Diploma Supplement und Transcript of Records liegen vor und sind veröffentlicht. Die Ausweisung der relativen ECTS-Note ist über die Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung ist verabschiedet, muss aber noch veröffentlicht werden.

Zudem sind Modulhandbuch, inklusive Studienverlaufsplan und den grundlegenden Anforderungen eines berufsbegleitenden Weiterbildungsstudienganges, veröffentlicht und für die Studierenden zugänglich. Das Modulhandbuch muss jedoch hinsichtlich verschiedener Punkte überarbeitet werden, damit Studierende und Studieninteressierte sich adäquat über die Studieninhalte, die Selbstlernphasen u.ä. informieren können. So sind im Modulhandbuch die Selbstlernphasen inhaltlich genauer zu definieren und auszuweisen. Auch sind die Lernziele im Modulhandbuch bzgl. der Kompetenzorientierung zu konkretisieren und auszuweisen. Im Rahmen dessen sollte auch die Veröffentlichungen des Ablaufes einer Präsenzphase und somit eines Moduls in detaillierter Form (u.a. mit Verweis auf Referenten, Zeitplan, Literatur etc.) auf der Homepage der Universitäten veröffentlicht werden.

§5 (2), Satz 3 der Prüfungsordnung („Das Studienangebot wird zunächst nur für einen Zyklus angeboten, daher ist eine Unterbrechung und Fortführung zu einem späteren Zeitpunkt nicht

⁴ Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „Im Zuge einer späteren Reakkreditierung wird nicht ausgeschlossen, dass die praktische Kompetenz der Studierenden durch Fallpräsentationen mit eingebetteter fundierter Diskussion geprüft wird. Derartige Fallpräsentationen sind bereits jetzt als Studienleistung vorgesehen. Doch zunächst möchten wir uns sowohl in den Erstprüfungen als auch in den ersten Wiederholungsprüfungen auf gut standardisierte schriftliche Prüfungen beschränken. Der Prüfungsvielfalt wird dahingehend Rechnung getragen, dass zumindest die zweite Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung angeboten wird. Auf praktische Prüfungen soll verzichtet werden, weil Prüfungen am Phantom typischerweise ins grundständige Studium der Zahnmedizin gehören und deshalb im Weiterbildungsstudium kaum von den Teilnehmenden akzeptiert würden. Übungseinheiten am Phantomkopf bieten sich nur an, um beispielsweise verschiedene Materialien für die Füllungstherapie im Milchgebiss in ihrer Verarbeitung zu testen. Dies ist für das Modul 4 (Biomaterialien und restaurative Therapie) bereits vorgesehen. Praktische Prüfungen am Kinderpatienten scheiden aus, weil es kaum möglich wäre, für alle Studierenden standardisierte Prüfungsbedingungen (bspw. bezüglich der Compliance der zu behandelnden Kinder) zu gewährleisten.“

möglich.) steht im Widerspruch zum §7 („(1) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang „Kinderzahnheilkunde“ beträgt 6 Semester. Auf Grundlage dieser Prüfungsordnung stellen die Fachbereiche ein Lehrangebot sicher, das es den Studierenden ermöglicht, alle zum Bestehen des Studiums notwendigen Leistungen einschließlich der Anfertigung der Abschlussarbeit in der Regelstudienzeit wahrzunehmen. (2) Das Studium beginnt in der Regel im jährlichen Rhythmus jeweils zum Sommersemester, sofern sich ausreichend viele Studierende für den Masterstudiengang eingeschrieben haben, um diesen kostendeckend durchführen zu können.“) wie auch zu den rechtlichen Vorgaben, dass ein Lehrangebot über den kommenden Akkreditierungszeitraum sicherzustellen ist. §5 (2), Satz 3 ist aus der Prüfungsordnung zu streichen.⁵

Die Gebührenordnung ist verabschiedet. In der Gebührenordnung ist der Titel des Studienangebotes sowohl auf englisch, als auch auf deutsch ausgewiesen. Da es sich um ein deutschsprachiges Studienangebot handelt, ist der englische Titel des Studiengangs in der Gebührenordnung zu streichen.

Auf die spezifischen Bedarfe von Studierenden in Weiterbildungsstudiengängen (u.a. Unterkunft während der Präsenzzeit) konnten die Studiengangsverantwortlichen bedingt Auskunft geben. Dies soll sich im Laufe der Etablierung des Studienangebotes entwickeln. Langfristig könnte darüber nachgedacht werden Kinderbetreuung als eine Art Angebot zu institutionalisieren.

Der Studiengang kann auf zwei breit angelegte und bewährte Gleichstellungskonzepte der zwei Universitäten zurückgreifen. Diese umfassen u.a. die Beteiligung an einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung „Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie“ durch die Universität Gießen, die überdies 2005 das Grundzertifikat zum „Audit Familiengerechte Hochschule“ erhielt. Dies umfasst eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen zur Förderung eines familienfreundlichen Arbeits- und Lernklimas (hochschulweit).

Die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen insbesondere Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit

⁵ Auszug auf der Stellungnahme der Hochschule: „Die Universitäten stellen das Lehrangebot grundsätzlich für die Dauer der Akkreditierung von fünf Jahren sicher und entsprechen somit der Vorgabe, dass ein Lehrangebot über den Akkreditierungszeitraum sicherzustellen ist. Das heißt, dass an den Universitäten ausreichend Personalressourcen für die Durchführung des Lehrangebots vorhanden sind. Aufgrund des hessischen Hochschulgesetzes (HHG) § 16 Abs. 3 sind die hessischen Hochschulen aber dazu verpflichtet für die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten insgesamt kostendeckende Entgelte zu erheben. In der Folge heißt das, dass ein Studiendurchgang nur starten kann, sofern sich pro Durchgang ausreichend viele Studierende für den Masterstudiengang eingeschrieben haben, um diesen kostendeckend durchführen zu können. In der Folge kann es dazu kommen, dass nicht jedes Sommersemester ein weiterer Durchgang starten kann. Sofern ausreichend Studierende angemeldet sind, ist selbstverständlich sichergestellt, dass die eingeschriebenen Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit von sechs Semestern absolvieren können. Eine Unterbrechung und Fortführung des Studiums über die Regelstudienzeit hinaus kann nicht grundsätzlich gewährleistet werden, da der Start jedes weiteren Durchgangs von ausreichenden Anmeldezahlen abhängig ist.“

Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten scheinen ausreichend in den Konzepten der Hochschulen integriert zu sein. Spezifisch für den zu begutachtenden Studiengang haben sich die Studiengangsverantwortlichen darauf geeinigt, dass Studierende in besonderen Lebenslagen (u.a. Erkrankung) individuelle Lösungen zur Sicherstellung des Studienabschlusses zu ermöglichen.⁶

Baulich verfügen die Räumlichkeiten über Fahrstühle, sodass Studierende mit einer körperlichen Behinderung an den Präsenzphasen teilnehmen können.

Ein Stipendium-System ist grundsätzlich, um rechtliche Schwierigkeiten zu vermeiden, nicht angedacht.

Für Studieninteressierte aus dem Ausland bestehen aktuell noch keine spezifischen Beratungsangebote und/oder Unterstützungsmöglichkeiten. Bislang scheint aber die Beratung dieser ausreichend und angemessen durch die Studiengangsverantwortlichen gewährleistet werden zu können. Spezifische Unterstützungsmöglichkeiten sind bislang noch nicht explizit angedacht. Um Studierenden aus dem Ausland ein Studium grundsätzlich zu ermöglichen, sind nach Angaben der Programmverantwortlichen, Wohnheimplätze/ Unterkunftsmöglichkeiten für diese Studierenden vorstellbar. Dadurch erhalten diese den für das Studium notwendigen Zugang zur Praxis bzw. zu einem Praxisarbeitsplatz.

4 Qualitätsmanagement

An beiden beteiligten Universitäten sind umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung etabliert bzw. im Aufbau, die auch im Rahmen des Masterstudiengangs „Kinderzahnheilkunde“ (M.Sc.) genutzt werden können. Diese beinhalten neben einer Online-Evaluation der Studiengänge auch Projekte zur Studierbarkeit von Studiengängen und zu Absolventenstudien. Als übergreifendes Qualitätsziel ist auch zu nennen, dass die Akkreditierung des Studiengangs durch die European Association of Pediatric Dentistry angestrebt wird, was eine wichtige Komponente einer auch fachlichen externen Evaluation darstellt.

⁶ Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „An beiden Standorten werden regelmäßig auch mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, so dass den Studierenden eine Liste mit Unterkunftsmöglichkeiten an die Hand gegeben werden kann. Eine Kinderbetreuung ist nur auf privatwirtschaftlicher Ebene zu regeln. Wenn eine entsprechende Nachfrage nach einer Kinderbetreuung durch die Studierenden besteht, werden wir dies individuell organisieren. Für Bewerber/-innen/Studierende aus dem Ausland stehen das Akademische Auslandsamt der Universität Gießen sowie das Referat Incomings: Beratung und Betreuung ausländischer Studierender und Wissenschaftler/innen der Universität Marburg zur Verfügung. Deutschkurse und die Abnahme der für nicht Muttersprachler obligatorischen DSH wird vom Studienkolleg Mittelhessen, das für die Universitäten Gießen und Marburg zuständig ist, angeboten. Darüber hinaus könnten pro Standort ein bis zwei Studierende aus dem Ausland als Praktikanten pro Jahrgang aufgenommen werden. Über die Netzwerke der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde lassen sich im Bedarfsfall weitere Praktikumsplätze generieren.“

Für den Studiengang wird zur Qualitätssicherung und -entwicklung ein spezifisches Evaluationskonzept des „WM3-Projektes“ angewendet, das Evaluationen sowohl auf der Ebene der Lehrveranstaltung als auch des Studienganges vorsieht und eine Kommunikation der Ergebnisse an die Studierenden eingeplant.⁷

Bei den vorgesehenen Lehrveranstaltungsevaluationen ist geplant über einen Fragebogen zu erfassen:

- Planung und Darstellung der Lehrinhalte
- didaktische Methoden, Umgang mit den Teilnehmern
- Relevanz des vermittelten Stoffes für den persönlichen Nutzen und die berufliche Praxis, subjektiver Lernerfolg
- Workload
- Zusammenarbeit in der Gruppe, Rahmenbedingungen
- Globale Veranstaltungsbeurteilung

Somit werden alle wesentlichen QM-Aspekte bei der Lehrveranstaltungsbewertung gut abgedeckt. Unklar bleibt, was für den Studiengang als Lehrveranstaltungsebene definiert ist, da die verschiedenen Module auf unterschiedliche z.T. sogar semesterübergreifende Teilmodule verteilt sind. Hier wird angeregt, im Sinne der Weiterentwicklung gerade zu Beginn des Studiengangs, zwischen den Teilmodulen, mit unterschiedlichen Referenten und Settings und dem Gesamtmodul zu differenzieren. Durch die Studiengangleitung wurde bereits festgestellt, dass auch qualitative Methoden im Sinne von strukturierten Abschlussbesprechungen geplant sind. Diese Mischung von Evaluationsmethoden ist sehr zu begrüßen. Angeregt wird hier auf eine strukturierte Dokumentation im Sinne von Protokollen zu achten.

Bei der vorgesehenen Studiengangevaluation ist eine Erst- und Endbefragung der Teilnehmer mit je einem spezifischen Fragebogen vorgesehen. Aufgrund der dreijährigen Laufzeit des Studiums in seiner besonderen Struktur auch der möglichen Zertifizierung nach dem ersten und

⁷ Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „Aufgrund der besonderen Anforderungen bzw. Bedarfe von Weiterbildungsstudierenden werden nicht die Fragebögen und Verfahrensabläufe der grundständigen Lehre auf die Weiterbildung übertragen. Vielmehr wurden die Fragebögen speziell auf die Zielgruppe der Weiterbildungsstudierenden angepasst. Es existieren Fragebögen für Lehrveranstaltungsevaluationen sowie für die Erst- und Endbefragung. Darüber hinaus können weitere Evaluationsinstrumente (Reflektionsgespräche, Lehrenden- und Studierendenkonferenzen) einbezogen werden. Die Lehrveranstaltungsevaluation zielt auf Teilmodule (einzelne Lehrveranstaltungen), sodass die Ergebnisse zu den unterschiedlichen Referenten/-innen und Lehrsettings in die Bewertung einfließen. Die Erst- und Endbefragung dient der Gesamtevaluation des Studiengangs. Die Zusammenführung der Ergebnisse aus der Lehrveranstaltungs- sowie der Studiengangevaluation ermöglicht eine umfassende Bewertung des Angebots. Eine strukturierte Dokumentation sowie Rückkopplung der Ergebnisse zwecks Optimierung des Studiengangs bezogen auf alle seine Einzelaspekte ist durch den Einsatz der verschiedenen Instrumente gewährleistet.“

zweiten Jahr wird angeregt, auch eine Befragung nach Abschluss des ersten und zweiten Studienjahres durchzuführen, um Informationen zur Weiterentwicklung insbesondere in der Anlaufphase des Studiengangs zu erhalten.

Im Rahmen der weiteren Umsetzung der Evaluationsmaßnahmen wird die Wahl eines Jahrgangsprechers (stellv. Jahrgangsprechers) aus den Reihen der Studierenden zu Beginn des Studiums empfohlen. Damit wäre sichergestellt, dass Lehrende und Studierende grundsätzlich einen definierten Ansprechpartner haben um im gemeinsamen Austausch Probleme im Studiengang beseitigen zu können.

Es wäre wünschenswert, wenn die konkrete Kommunikation der Evaluationsergebnisse an die Studierenden, sowie das Einfließen der Evaluationsergebnisse in die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen/des Studiengangs – als strukturierter Prozess – mittelfristig weiter ausgebaut wird. Seitens der Programmverantwortlichen wurde verdeutlicht, wie wichtig die Studiengangleitung die Weiterentwicklung des Studiengangs in direkter Interaktion mit den Teilnehmern einschätzt. Seitens der Gutachtergruppe wird die Konkretisierung des Prozesses angeregt, auch im Hinblick der notwendigen Dokumentation für eine spätere Reakkreditierung.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“⁸ vom 08.12.2009

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7, „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 5: „Prüfungssystem“: die Prüfungsordnung ist noch zu veröffentlichen.

Zu Kriterium 8: „Transparenz und Dokumentation“ ist nur teilweise erfüllt. Es besteht Nachbesserungsbedarf in Bezug auf Transparenz im Modulhandbuch wie auch im Rahmen der Prüfungsordnung.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden/ berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

⁸ I.d.F. vom 20. Februar 2013.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Kinderzahnheilkunde“ (M.Sc., weiterbildend, berufsbegleitend) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die Prüfungsordnung ist zu modifizieren: §5 (2), Satz 3 ist aus der Prüfungsordnung zu streichen oder umzuformulieren, da er im Widerspruch zu §7 steht.**
- **Im Modulhandbuch sind die Selbstlernphasen inhaltlich genauer zu definieren und auszuweisen.**
- **Im Modulhandbuch sind die Lernziele (im Sinne der Kompetenzorientierung) zu konkretisieren und auszuweisen.**
- **Der englische Titel des Studiengangs in der Gebührenordnung ist zu streichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

⁹ *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

- Die Zeitplanungen für die Module im Rahmen eines akademischen Jahres sollten zeitnah veröffentlicht werden.
- Es sollten für die Studierenden in den Modulen mehr Möglichkeiten zur Diskussion und zur Vorbereitung/Findung Masterabschlusssthemen bzw. der Masterarbeit vorgesehen werden.
- Die Lehrenden sollten prüfen, inwieweit weitere Live-Demonstrationen ins Studienprogramm integriert werden können.
- Es sollte geprüft werden – zwecks besserer Sicherstellung der Prüfungsvielfalt –, ob Modulabschlussklausuren (in der zweiten Hälfte des Studiums) durch mündliche/ praktische Prüfungen ersetzt werden könnten.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

Die Prüfungsordnung ist zu veröffentlichen.

Begründung:

Die Prüfungsordnung wurde bereits veröffentlicht. Die Auflage hat damit keinen Bestand mehr.

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

Auflage 2: Die Prüfungsordnung ist zu modifizieren: a) §5 (2), Satz 3 ist aus der Prüfungsordnung zu streichen, da er im Widerspruch zu §7 steht. b) Es ist durch ein geeignetes und transparentes Zulassungsverfahren sicherzustellen, dass die Studiengangskapazitäten nicht überschritten werden. Die Prüfungsordnung ist dahingehend zu präzisieren.

Auflage 2 (neu): Die Prüfungsordnung ist zu modifizieren: §5 (2), Satz 3 ist aus der Prüfungsordnung zu streichen oder umzuformulieren, da er im Widerspruch zu §7 steht.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission folgt vollumfänglich der Bewertung des Fachausschusses und schließt sich der Begründung für die Modifikation der Auflage an. §5, Abs. 2, Satz 3 besagt: „Das Studienangebot wird zunächst nur für einen Zyklus angeboten, daher ist eine Unterbrechung und Fortführung zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich.“ Dem ist §7 Abs. 1. Satz 1 gegenüberzustellen: „Auf Grundlage dieser Prüfungsordnung stellen die Fachbereiche ein Lehrangebot sicher, das es den Studierenden ermöglicht, alle zum Bestehen des Studiums notwendigen Leistungen einschließlich der Anfertigung der Abschlussarbeit in der

Regelstudienzeit wahrzunehmen.“ Im Sinne der Sicherstellung der Transparenz in der Prüfungsordnung ist Satz 3 im §5 zu streichen oder umzuformulieren.

Die Stellungnahme der Hochschule macht deutlich, dass das Studienprogramm auf jeden Fall – für den Zeitraum der Akkreditierung – sichergestellt ist.

Die Zulassungsbedingungen sind bereits nachvollziehbar dargestellt. Sie stellen sicher, dass die Studiengangskapazitäten nicht überschritten werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des weiterbildenden, berufsintegrierenden Studiengangs „Kinderzahnheilkunde“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30 September 2019 verlängert.